Vorlagen-Nr.	
0808-StR/2012	

## Stadtverwaltung Eisenach Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen		
Dezernat I	20.1	20.1/811005		

Betreff						
Eisenach - Wartburgregion Touristik GmbH (EWT); hier: Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmitgliedes						
Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin				
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	25.01.2012				
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.01.2012				
Finanzielle Auswirkungen  ⊠ keine haushaltsmäßige Berührung		☐ Einnahmen Haus	haltsstelle:			
weitere Ausgaben HH-Stelle:		Ausgaben Haus	haltsstelle:			
	w. NTHH d. lfd leller Stand) -E		aberest	insgesamt -EUR-		
HH/JR Inanspruchnahme /. verausgabt /. vorgemerkt						
= verfügbar						
Frühere Beschlüsse						

Beschluss-Nr.:

Beschluss-Nr.:

Beschluss-Nr.:

Beschluss-Nr.:

## I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Als Nachfolger für das Aufsichtsratsmitglied der Eisenach – Wartburgregion Touristik GmbH, Herrn Christian Köckert wird gem. § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages

Herr / Frau .....

bestellt und in den Aufsichtsrat entsandt.

## II. Begründung:

Mit Schreiben vom 30.12.2011 hat Herr Christian Köckert sein Stadtratsmandat und die damit verbundenen Ämter mit Wirkung zum 31.12.2011 niedergelegt.

Gem. § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der EWT muss der Stadtrat für die Restdauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes (= Wahlperiode des Stadtrates) einen Nachfolger bestimmen.

Gem. § 9 Abs. 1 werden die Mitglieder dabei gem. § 101 Aktiengesetz vom Gesellschafter entsendet.

Eine weitergehende Festlegung zur Verfahrensweise bei der Besetzung des Aufsichtsrates enthält die Satzung nicht. Aus dem Grund erfolgt die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates gem. § 9 Abs. 2 – 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach.

Hiernach steht das Benennungsrecht zur Nachbesetzung des freigewordenen Aufsichtsratsmandates der CDU-Fraktion zu.

gez. Matthias Doht Oberbürgermeister